

**Weiterentwicklung der gesetzlich geregelten Freiwilligendienste:
Antworten von Bundestagsabgeordneten auf Fragen
der AG 3 „Freiwilligendienste“ des BBE¹**

1. Halten Sie einen bedarfsgerechten Ausbau der Freiwilligendienste inkl. einer stärkeren Bundes- und Länder-Förderung für erforderlich? Wenn ja, wie wollen Sie das bewerkstelligen?

Ja, das halten wir für erforderlich.

Die durch den Wegfall des Zivildienstes frei werdenden Mittel sollten besser für den weiteren Ausbau der Jugendfreiwilligendienste (FÖJ, FSJ) verwendet werden. Dafür sind die notwendigen rechtlichen Grundlagen zu schaffen. Mindestens eine Verdopplung der Plätze sowie eine weitere Erhöhung der Förderpauschalen sind zu erreichen. Sparmaßnahmen hat DIE LINKE auch in den Haushaltsberatungen immer wieder vorgelegt, z.B. Sparmaßnahmen im Wehretat (Anschaffungen,...).

Für DIE LINKE sind die Jugendfreiwilligendienste Bildungs- und Lerndienste sowie Lernorte zwischen Schule und Beruf und müssen als solche gestärkt werden. Unter der Voraussetzung von Mitbestimmungsrechten und ausreichender sozialer Absicherung haben Jugendfreiwilligendienste eine wichtige gesellschaftliche und individuelle Funktion.

Sie fördern eigene Fähigkeiten, sie verschaffen soziale, ökologische, (inter-)kulturelle, internationale und praktische Lernerfahrungen und Kompetenzen, sie stärken Selbständigkeit, Selbst- und Verantwortungsbewusstsein, unterstützen bei der Suche nach persönlicher, gesellschaftlicher und beruflicher Orientierung, sensibilisieren für gesellschaftliche Probleme und ermutigen zur Partizipation an der Gesellschaft. Vieles spricht also für eine stärkere Bundes- und Länderförderung.

¹ Die Fragen wurden bei der 33. Sitzung der AG 3 „Freiwilligendienste“ des BBE am 16. Mai 2013 an die anwesenden MdBs gerichtet und liegen hier in ausgearbeiteter Form vor.

DIE LINKE sieht hingegen im Bundesfreiwilligendienst eine schädliche Parallelstruktur zu den etablierten Jugendfreiwilligendiensten. Wenn man allerdings die bestehende Situation betrachtet, ist zumindest eine Annäherung der verschiedenen Dienste wünschenswert. Vor allem im Bildungsbereich sind die Jugendfreiwilligendienste weiter entwickelt als die ehemaligen Bildungsstätten für die Zivildienstleistenden.

Unsere Positionen zur Stärkung der Jugendfreiwilligendienste finden sich in Bundestagsdrucksache 17/4845, „Jugendfreiwilligendienste weiter ausbauen statt Bundesfreiwilligendienst einführen“.

2. Wie wollen Sie sicherstellen, dass das bewährte Trägerprinzip auch bei den ‚staatlichen‘ FDs mit folgenden Aufgaben wirksam wird:

- **Vertragsschließung zwischen Freiwilligen, Einsatzstellen und Trägern**
- **Konzeptentwicklung für die pädagogische Begleitung**
- **Betreuung, Beratung und Bildungsbegleitung der Freiwilligen**
- **Auswahl und Begleitung der Einsatzstellen als Orte zivilgesellschaftlicher Tätigkeiten?**

Das bewährte Trägerprinzip der Jugendfreiwilligendienste sollte auch beim Bundesfreiwilligendienst umgesetzt werden!

Rechte und Pflichten der Träger sind bislang im Gesetz nicht verankert. Die Träger sind als Vertragspartner nicht vorgesehen. Dies entspricht in keiner Weise ihrer wichtigen Rolle in der Praxis, denn sie übernehmen so zentrale Aufgaben wie die Sicherung der Qualität der Freiwilligendienstplätze in den Einrichtungen und die Organisation der pädagogischen Begleitung. Gleichzeitig sind sie wichtige Ansprechpartner für die Teilnehmenden. Sie üben eine wichtige Steuerungsfunktion aus! Eine Verankerung des Trägerprinzips im BFDG ist daher angemessen und geboten.

3. Was kann der Bund zur Stabilisierung und Weiterentwicklung des BE sowie bedarfsgerechter Infrastrukturen leisten, und welche Rolle sollen die Freiwilligendienste für eine nachhaltige Engagementbereitschaft spielen?

Die Weiterentwicklung der Anerkennungskultur/Infrastruktur für bürgerschaftliches Engagement ist weiter voranzutreiben, da BürgerInnenengagement nicht auf materiellen Gewinn gerichtet sein soll. Engagement darf nicht Ausfallbürge für einen geschleiften Sozialstaat sein, sondern ist wichtiges soziales Plus. Unsere Forderungen:

Nachweismöglichkeiten für bürgerschaftliches Engagement weiterentwickeln und diesbezügliche Vergünstigungen (Ehrenamts card) ausbauen; breitere Öffentlichkeit für bürgerschaftliches Engagement schaffen; Behörden des Bundes und der bundesunmittelbaren Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts bürgerschaftliches Engagement als wichtige Qualifikation und entscheidendes Befähigungskriterium berücksichtigen; Sonderurlaub für bürgerschaftlich Engagierte gewähren;

Bei bürgerschaftlich Engagierten, die Transferleistungen nach dem Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch erhalten, ist sicherzustellen, dass Aufwandsentschädigungen für das Engagement nicht zu einer Kürzung der Transferleistungen führen, d.h., nicht angerechnet werden.

Wir brauchen überdies ein einfaches, verständliches sowie transparentes Antrags- und Abrechnungsverfahren für öffentliche Zuwendungen. Nötig ist auch ein vielfältiges Angebot kostenfreier Qualifikations- und Fortbildungskurse. Es gilt zudem, hauptamtliches Personal in den jeweiligen Bereichen für den Umgang mit Engagierten zu qualifizieren.

Die Freiwilligendienste müssen weiterhin arbeitsmarktneutral gestaltet sein, sie dürfen keine regulären sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze, auch keine Ausbildungsplätze verdrängen. Im Rahmen eines Jugendfreiwilligendienstes sollen die Jugendliche angemessen entlohnt werden für ihre Arbeit sowie durch eine verbesserte Anerkennungskultur samt Mitbestimmung und guter Weiterbildungsangebote attraktiver gestaltet werden.

So ausgestaltet sind Jugendfreiwilligendienste dann auch Lerndienste, in denen Engagementbereitschaft gelernt und erlebt wird. Freiwilligendienste sind zudem eine große Bereicherung für die Engagementlandschaft. Jedoch sollte im Gegensatz zur Bundesregierung in der Engagementpolitik der Blick nicht zu einseitig auf

Freiwilligendienste und die „Verwertung“ älterer Menschen in Engagementstrukturen gerichtet sein.

Ausgangspunkte sind für DIE LINKE Gute Arbeit, ein – auch seniorenfreundlicher – Arbeitsmarkt, eine Gute Rente sowie Gute Löhne, auch damit über den Bundesfreiwilligendienst kein staatlich subventionierter Niedriglohnbereich etabliert wird. Gleichzeitig dürfen individuelles Engagement und Engagementstrukturen nicht soziale Infrastruktur und Arbeitsplätze ersetzen.

Unsere Positionen zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und des gemeinnützigen Sektors finden sich in Bundestagsdrucksache 17/12190, Entschließungsantrag zum „Entwurf eines Gesetzes zur Entbürokratisierung des Gemeinnützigkeitsrechts“.

4. Sehen Sie eine Möglichkeit, eine umfassende Umsatzsteuerbefreiung für alle gesetzlich geregelten Freiwilligendienste herzustellen?

DIE LINKE setzt sich für eine europarechtskonforme Regelung ein, die die tatsächlichen Kosten der Überlassung von Freiwilligen für die gemeinnützigen Träger und entsprechenden Einsatzstellen der Jugendfreiwilligendienste von der Umsatzsteuer befreit.

5. Wie kann aus Ihrer Sicht das als ‚Generationsübergreifende Freiwilligendienste‘ und als ‚Freiwilligendienste aller Generationen‘ erprobte Modell eines intensiven Engagements besonders von Älteren dauerhaft bundesweit gefördert werden, auch mit der erforderlichen Begleitung und Qualifizierung?

Wir stehen diesen Diensten eher skeptisch bis ablehnend gegenüber. In erster Linie geraten einseitig ältere Menschen als Freiwillige ins Visier, anstatt für gute Jobs oder gute Renten für die SeniorInnen zu sorgen.

Schon im Bundesfreiwilligendienst leisten sehr viele Ü27jährige ihren Dienst – 40%. Gerade im Osten dominieren die älteren Menschen. Und viele von diesen Menschen erweitern den Dienst sogar auf 18 Monate. Da liegt doch mehr als nur die Vermutung nahe, dass dies daran liegt, dass diese Menschen auf dem ersten Arbeitsmarkt keine

Chance mehr haben (Studie Hertie School: zweithäufigster Grund für Menschen über 27 Jahren ist die „Alternative“ zur Erwerbstätigkeit) und zugleich die Rente nicht annähernd ausreicht. Von möglichen Schikanen und Sanktionen, falls man unter der Hartz-IV-Knute steht, mal ganz abgesehen.

Die Arbeitsmarktneutralität des Bundesfreiwilligendienstes ist hier mehr als nur in Frage gestellt. Ein Lerndienst ist er für Ältere schon gar nicht mehr. Die Bundesregierung nutzt ihn auch als Deckmäntelchen, um sich nicht dem Problem der grassierenden Altersarmut zu stellen, zu der die Rente erst ab 67 einen Teil beigetragen hat.

Es stellt sich gleichzeitig das Problem der „Verdienstlichung“ von Engagement. Können dadurch Ältere besser gesteuert und zugeteilt werden – also provokativ gesagt: eine Freiwilligen-Planwirtschaft?

Freiwilligendienste sind für uns Lern- und Bildungsdienste für junge Menschen, vor deren Einstieg ins Erwerbsarbeitsleben oder eine Ausbildung. Ältere sollen z.B. nicht einen Dienst leisten müssen, um ihre karge Rente aufzubessern. Sie sollen auch nicht Lückenbüsser im Zuge des Sozialabbaus sein, indem sie Löcher in der öffentlichen Daseinsvorsorge stopfen sollen.

Harald Koch, MdB (DIE LINKE), ist Mitglied des Finanz-, des Verteidigungs- sowie im Unterausschuss Bürgerschaftliches Engagement.

Kontakt: harald.koch@bundestag.de